

Antrag auf Zuteilung eines roten Händlerkennzeichens gemäß § 41 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Rote Kennzeichen und besondere Fahrzeugscheinhefte für Fahrzeuge mit roten Kennzeichen können durch die örtlich zuständige Zulassungsbehörde zuverlässigen Kraftfahrzeugherstellern, Kraftfahrzeugteileherstellern, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändlern befristet oder widerruflich zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung, auch an unterschiedlichen Fahrzeugen, zugeteilt werden.

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname	
Firma	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Kontaktdaten	

ein rotes Händlerkennzeichen für mein Gewerbe.

Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)	für Rote Kennzeichen
---	----------------------

Abgegebene Unterlagen (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Ausweisdokument des Antragstellers (Personalausweis, Reisepass)
<input type="checkbox"/>	bei Firmen: Handelsregisterauszug (nur bei juristischen Personen)
<input type="checkbox"/>	Gewerbeanmeldung (Beantragung bei der Gemeinde)
<input type="checkbox"/>	einfaches behördliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Beantragung bei der Wohnsitzgemeinde; Empfänger: zwingend Zulassungsbehörde)
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Fahreignungsregister (Beantragung www.kba.de oder papierhaft)
<input type="checkbox"/>	Gewerbezentralregisterauskunft (Beantragung im Rahmen der Antragstellung durch die Zulassungsbehörde; Kosten 13,00 €)
<input type="checkbox"/>	SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer
<input type="checkbox"/>	Stellplatznachweis (Ausdruck mit Markierung aus Google-Maps ausreichend)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers